



Fußballverband Rheinland e.V.

-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball-

Durchführungsbestimmungen für die Vereine der Frauen-Verbands- und Kreisklassen im Spieljahr 2019/2020

=====

Für den Spielbetrieb 2019/2020 hat der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball nachfolgende Durchführungsbestimmungen erlassen, die zu beachten sind.

1. Spieltermine

Die Pflichtspiele 2019/2020 werden nach dem vom Staffelleiter ausgearbeiteten und mit den Vereinen abgestimmten Spielplan ausgetragen. Eine Änderung des festgelegten Spieltermins und der Uhrzeit bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Spielpartners und Spielleiters. Ein Heimrechttausch ist nur in Ausnahmefällen, jedoch nicht an den beiden letzten Spieltagen möglich.

Nach Zustimmung des Spielpartners ist der Antrag per E-Mail spätestens **5 Tage vor dem Spiel an den zuständigen** Spielleiter einzureichen. Verlegungsanträge sind kostenpflichtig. **Dem Antragsteller werden die angefallenen Gebühren per Bankeinzug vom im DFBnet Meldebogen angegebenen Vereinskonto eingezogen.** Weiterhin können Spielverlegungen bis 5 Tage vor Spielbeginn über das DFBnet beantragt werden.

Über Anträge auf Spielabsetzung bzw. Verlegung ohne Zustimmung des Gegners wegen „höherer Gewalt, Krankheit, schulischer und/oder religiöser Veranstaltungen“ entscheidet der Staffelleiter.

Bei Abstellung von Auswahlspielerinnen wird das betroffene Spiel auf Antrag abgesetzt, wenn mehr als eine Spielerin der gleichen Altersklasse oder eine Torhüterin für Auswahlmaßnahmen abgestellt wird. In diesem Fall entfällt die Gebühr.

2. Spielfelder

Jeder Verein ist verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Spielfeld zur Verfügung zu stellen. Soweit Rasenplätze zur Verfügung stehen, sind die Pflichtspiele auf diesen auszutragen. Das Spielfeld in der Rheinlandliga muss die Mindestmaße von 100 x 60 Meter haben. Für alle übrigen Klassen gelten die Maße der DFB-Fußballregeln von mindestens 90 x 45 Meter. Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen ist der Gastmannschaft eine angemessene Einspielzeit zu gewähren.

Bei Unbespielbarkeit des eigenen Platzes kann das Spiel auf einem geeigneten Ausweichplatz ausgetragen werden. Auf die Regelung bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen wird besonders hingewiesen. Auf § 22 Nr. 3 der Spielordnung ist zu achten.

3. Platzordnung

1. Bei jedem Pflichtspiel müssen, bei Freundschaftsspielen sollen zur Gewährleistung der Platzsicherheit im Seniorenbereich (ab Kreisliga B aufwärts) mindestens 5 mit einer Armbinde oder Ordnerweste gekennzeichnete volljährige Platzordner anwesend sein, im Frauenbereich sowie im Juniorinnen- und Juniorenbereich (ab B-Jun.) mindestens 2.

Die Regelung ist praxisgerecht in der Form auszulegen, dass eine entsprechende Mindestanzahl von Zuschauern anwesend sein muss. Soweit es die konkreten Umstände erfordern (z.B. erwartete Anzahl von Zuschauern, besonders risikobehaftete Umstände), ist die Anzahl der anwesenden Platzordner entsprechend zu erhöhen. Bei Vorliegen

derartiger Umstände sind auch bei Spielen im Seniorenbereich unterhalb der Kreisliga B genügend gekennzeichnete Platzordner einzusetzen.

Die Platzordner dürfen während ihres Einsatzes keine andere Funktion ausüben.

2. Der Platzverein hat dem Schiedsrichter vor Beginn des Spiels mit dem Spielbericht den offiziellen Meldebogen (steht auf der Homepage des FVR zum Download bereit) mit der Liste der eingesetzten Platzordner vorzulegen.

3. Der Schiedsrichter hat jeden Verstoß einschließlich der Nichtbeachtung der Vorlagepflicht bezüglich der in Nr. 2 genannten Ordnerlisten im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse“ zu vermerken.

4. Beim ersten Verstoß spricht der Spielleiter gegen den jeweiligen Platzverein eine Verwarnung aus. Bei einem weiteren Verstoß innerhalb derselben Spielzeit erfolgt eine Anzeige an die zuständige Spruchkammer.

4. Umkleideräume

Es ist Pflicht eines jeden Platzvereins, **saubere** Umkleideräume und Waschgelegenheiten für die Mannschaften und den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichter-Gespann zur Verfügung zu stellen. Die Schiedsrichter sind gesondert von den Mannschaften unterzubringen. Die Umkleideräume der Schiedsrichter müssen auf jeden Fall abschließbar sein. Eine Sitz- und Schreibgelegenheit soll vorhanden sein.

5. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Wir empfehlen einen zweiten, andersfarbigen Trikotsatz mitzunehmen. Die Trikotfarbe sowie der Werbepartner sind im Spielbericht einzutragen. Das Tragen von Schraubstollenschuhen auf Kunstrasenflächen ist verboten.

6. Rückennummern

Die Spielerinnen haben auf ihren Trikots deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung muss mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Rückennummern sind bis 99 erlaubt.

7. Ausfertigen des Spielberichts bogens

Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der elektronische Spielbericht. Bitte beachten Sie die gesonderten **Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht**.

8. Spielberechtigung (digitaler Pass)

Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der digitale Pass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung des Spielers am Tag des Spiels dem Schiedsrichter nachweisen kann. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung. Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papierausdruck.

9. Auswechselspielerinnen

In den Spielklassen des FV Rheinland können **4** Auswechselspielerinnen eingesetzt werden. In den **Bezirksligen und Kreisligen** ist das Wiedereinwechseln erlaubt. Alle einzusetzenden Spielerinnen sind grundsätzlich vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen. Maximal dürfen 15 Spielerinnen bei 11er Mannschaften und 13 Spielerinnen bei 9er Mannschaften eingesetzt werden.

10. Vorzeitige Seniorinnenfreigabe

Für Spielerinnen des Jahrgangs **2003** kann gemäß § 6 der DFB-Jugendordnung eine vorzeitige Seniorinnenfreigabe für alle Frauenmannschaften des Vereins beantragt werden. Eine Freigabe für den **Jahrgang 2004 ist nicht möglich**.

11. 9er Mannschaften

Bei Spielen mit Beteiligung von 9er Mannschaften treten beide Mannschaften mit 9 Spielerinnen an. Es bleibt bei 4 Auswechselspielerinnen. Bei der Teilnahme am Rheinlandpokal kann nur mit einer 11er Mannschaft gespielt werden.

12. Schiedsrichter und -Assistenten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Heimmannschaft verpflichtet ist, die Fahrt- und Schiedsrichterkosten **vor Spielbeginn** dem Schiedsrichter auszuhändigen. Jeder Verein ist verpflichtet, einen geeigneten SR-Assistenten zu stellen, der mindestens **18 Jahre alt** oder geprüfter Schiedsrichter ist. **In besonderen Fällen** können Vereine SR-Gespanne rechtzeitig (2 Wochen vor dem Spieltag) beim Staffelleiter beantragen.

13. Nichtantreten einer Mannschaft

Bei Nichtantreten zu einem Pflichtspiel wird ein Ersatz der Kosten und – bei Auswärtsspielen - des Einnahmeausfalls fällig. Die zuständige Spruchkammer entscheidet von Amts wegen. An Einnahmeausfall/Kostenerstattung sind pauschal zu erstatten:

Frauen-Rheinlandliga	150 €
Frauen-Bezirksliga	50 €
Frauen-Kreisklassen	30 €

sowie in allen Klassen die Schiedsrichter- und SR-Assistentenkosten.

14. Rettungsdienst auf dem Sportplatz

Der Platzverein hat eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch eine Trage. Es wird den Vereinen empfohlen, sich mit den örtlichen Rot-Kreuz-Stellen oder ähnlichen Organisationen in Verbindung zu setzen.

15. Halbzeiterfrischungen

Es wird empfohlen, der Gastmannschaft eine Kiste Wasser oder eine andere der Jahreszeit entsprechende Erfrischung zur Verfügung zu stellen.

Dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Gespann sind ebenfalls entsprechende Erfrischungen zur Verfügung zu stellen.

Besonderer Hinweis: Es wird gebeten, alle Ordnungen und spieltechnischen Regelungen in jedem Falle auch den Mannschaftsbetreuern/Trainern und Spielführerinnen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

gez. Ina Hobracht Vorsitzende Verbandsfrauen- und Mädchenausschuss

Anschriften

<p>Ausschuss-Vorsitzende Ina Hobracht Am Schorrberg 3 56470 Bad Marienberg-Eich. Tel.: 02661-64454 Mobil: 0152-06494886 E-Mail: ina_hobracht@gmx.de</p>	<p>Verbandsgeschäftsstelle Jürgen Hörter Lortzingstr. 3 56075 Koblenz Tel.: 0261/135136 E-Mail: juergen.hoerter@fv-rheinland.de</p>	<p>Ausschussmitglied Oliver Schenk Moselstraße 30 54441 Temmels Tel.: 06584-992395 Mobil: 0179-1085105 E-Mail: oliver0266@outlook.de</p>
<p>Beisitzer Silke Kolbeck Mobil: 0172/7717852 Email: silke.kolbeck@gmx.de</p>	<p>Beisitzer Harald Haneder Angerstraße 36 56281 Emmelshausen Mobil: 0160-7256565 Email: hhaneder@haneder.com</p>	<p>Beisitzer Elli Brungs Im Maisengarten 61 53179 Bonn Mobil: 0172-4850736 E-Mail: elli.brungs@t-online.de</p>
<p>Frauen-Rheinlandpokal Ina Hobracht Am Schorrberg 3 56470 Bad Marienberg-Eich. Tel.: 02661-64454 Fax: 02661-951330 E-Mail: ina_hobracht@gmx.de</p>	<p>Verbandsspruchkammer Willibald Hannappel An den Buchen 1 56235 Ransbach-Baumbach Fax: 02623-926561 Mobil: 0171-1169376 E-Mail: fvr-vsk@gmx.de</p>	
<p>Frauen-Rheinlandliga Ina Hobracht Am Schorrberg 3 56470 Bad Marienberg-Eich. Tel.: 02661-64454 Fax: 02661-951330 E-Mail: ina_hobracht@gmx.de</p>	<p>Verbandsspruchkammer Willibald Hannappel An den Buchen 1 56235 Ransbach-Baumbach Fax: 02623-926561 Mobil: 0171-1169376 E-Mail: fvr-vsk@gmx.de</p>	
<p>Frauen-Bezirksliga-Ost Ina Hobracht Am Schorrberg 3 56470 Bad Marienberg-Eich. Tel.: 02661-64454 Fax: 02661-951330 E-Mail: ina_hobracht@gmx.de</p>	<p>Bezirksspruchkammer Ost Marco Schütz Leutzbacher Weg 36 57610 Altenkirchen Tel.: 02681-5616 Mobil: 0175-2641000 E-Mail: marcoschuetz1@web.de</p>	
<p>Frauen-Bezirksliga-Mitte Silke Kolbeck Mobil: 0172/7717852 Email: silke.kolbeck@gmx.de</p>	<p>Bezirksspruchkammer Mitte Werner Stein Heidestraße 68 56154 Boppard Tel.: 06742/81597 (privat) Tel.: 0261/1022091 (dienstlich) Fax: 06742/81597 E-Mail: FVR-BSKMITTE@gmx.de</p>	
<p>Frauen-Bezirksliga West Oliver Schenk Moselstraße 30 54441 Temmels Tel.: 06584-992395 Mobil: 0179-1085105 E-Mail: oliver0266@outlook.de</p>	<p>Bezirksspruchkammer West Günter Kimmling Echtenacher Straße 12 54310 Ralingen Tel.: 06585/518 Fax: 0651/73992 E-Mail: GKimmling@t-online.de</p>	

Frauen-Kreisklasse Sieg/Wied/Lahn 11er/9er Jennifer Horn Tannenweg 18 57610 Altenkirchen Mobil: 0151-40796551 E-Mail: Jennifer.horn1@t-online.de	Kreisspruchkammer WW/Sieg Ralf Lichtenthäler Koblenzer Straße 33, 57614 Fluterschen Tel: 02681-6038 Fax 02681-984963 Tel: 02681-812912 d. Mobil 0170-5453915 E-Mail: ssvalmersbach-fluterschen@t-online.de
Frauen-Kreisklasse Koblenz/HUMo/Rhein-Ahr Mobil: 0172/7717852 Email: silke.kolbeck@gmx.de	Kreisspruchkammer Koblenz Walter Schmengler Am Goldberg 4a 56170 Bendorf Tel.: 02622-10946 Tel.: 0261-130730811 Fax: 02622-895 4110 Mobil: 0174-9714355 Email: Johanneswalter.schmengler@genstako.jm.rlp.de
Frauen-Kreisklasse Mosel 9er Ute Thiel Am Mühlchen 13 54486 Mühlheim Tel.: 06534-18300 E-Mail: Thiel66UW@aol.de	Kreisspruchkammer Mosel Jakob Schmitz Gartenstraße 21a 54518 Osann-Mosel Tel.: 06535-9495990 E-Mail: jakob-schmitz@gmx.de
Frauen-Kreisklasse Trier/Saarburg 9er Lothar Hausen Weberbach 49 54290 Trier Tel.: 0651-46047000 Mobil: 0151-67304624 E-Mail: lothar.hausen@web.de	Kreisspruchkammer Trier/Saarburg Josef Maximini Schillerstraße 5 54329 Konz Tel.: 06501/609567 Mobil: 01577-6466238 E-Mail: KSK-Trier-Saarburg@web.de
Frauen-Kreisklasse West 11er Katharina Jung Ringstraße 9 54568 Walsdorf Tel.: 06593-9155 Mobil: 0170-9621778 E-Mail: jungkathi@web.de	Kreisspruchkammer Eifel Wolfgang Friedrich Burgberg 11 54589 Stadtkyll Tel.: 06597-961131 Mobil: 0171-8086532 E-Mail: fridder.stadtkyll@web.de

Frauen Spieljahr 2019/20

Altersklassen	Stichtag 1.1...	Spielzeit in Minuten	Auswech-selspieler 1)	Spiefeld/ Kleinspielfeld 2)	Straf-raum	Tor-raum	Abstoß vom	Straf-stoß	Ecke	Ball-grö-ße
Frauen (11er)	2002	2 x 45	bis zu 4	normal	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5
Frauen (9er) bei 11er	2002	2 x 45	bis zu 4	siehe Skizze 9er gegen 9er	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5

Spielfelder

Frauen: 11er gegen 11er

Spielfeld: Ganzer Platz

Torgröße: 7,32 x 2,44 Meter

Strafraum: Normal

Torraum: Normal

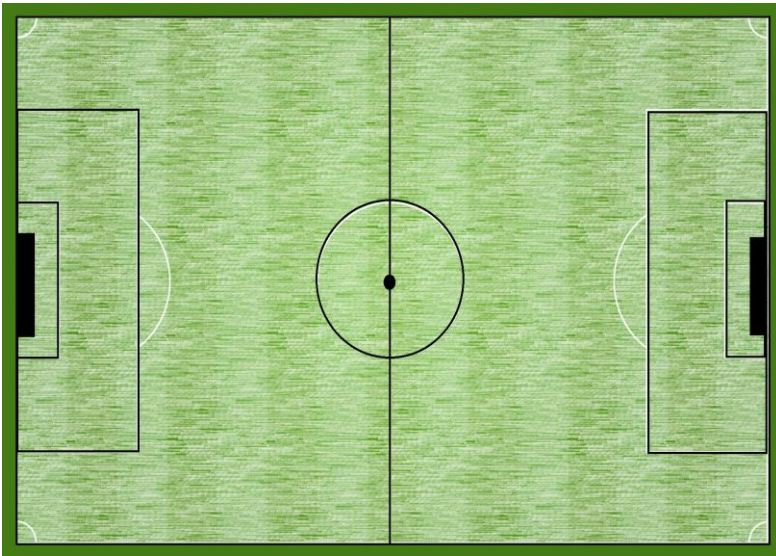
Strafstoß: 11 Meter

Auswechselfspieler: Bis zu 4 Spielerinnen

Wiedereinwechseln: Ist in der untersten Spielklasse erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb auf Kreis- und Verbandsebene



Frauen: 9er gegen 9er in 11er-Staffeln

Spielfeld: Ganze Länge, Spielfeldbreite je 5 Meter vom 16-Meterraum rausrücken

Torgröße: 7,32 x 2,44 Meter

Strafraum: Normal

Torraum: Normal

Strafstoß: 11 Meter

Auswechselfspieler: Bis zu 4 Spielerinnen

Wiedereinwechseln: Ist erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschaft auf Kreis- und Verbandsebene.

